



# HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

Plenum

## Änderungsantrag

### Fraktion der SPD

#### Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

#### **Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 20/9312 zu Drucksache 20/8468**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussfassung und des Berichts des Ausschusses für Digitales und Datenschutz wird wie folgt geändert:

1. Der Gesetzestitel erhält folgende neue Fassung:  
**„Breitbandausbau-Transparenz-Gesetz“.**
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
    - „1. In § 7 Satz 2 wird der Punkt am Ende von Nr. 4 durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 5 angefügt:  
  
„5. Telekommunikationsanlagen und Netzzugangspunkte, einschließlich des ober- und unterirdischen Verlaufs von Telekommunikationslinien, soweit dem öffentliche Sicherheitsinteressen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht entgegenstehen.““
  - b) Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
    - „2. In § 9 Abs. 7 wird der Punkt am Ende von Nr. 3 durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:  
  
„4. die Angaben zu Telekommunikationsanlagen und Netzzugangspunkten, ober- und unterirdisch verlaufenden Telekommunikationslinien sowie zu den jeweiligen Betreibern, soweit dem öffentliche Sicherheitsinteressen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht entgegenstehen.““

#### **Begründung:**

##### Zu Nr. 1 und Nr. 2 a) und b)

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sieht zunächst vor, dass Daten zum Verlauf von Telekommunikationsinfrastruktur durch das Land Hessen kontinuierlich erhoben und in öffentlichen Verzeichnissen allgemein zugänglich bereitgestellt werden. Die Bereitstellung erfolgt, soweit Sicherheitsinteressen des Staates nicht betroffen sind.

Neben der Angabe von Telekommunikationsinfrastrukturen sind jedoch ebenfalls Angaben über potentielle Zugangspunkte (z.B. Hauptverteiler, Kabelverzweiger oder Point of Presence) für Drittparteien von Relevanz sowie Informationen über etwaige freie oder belegte Kapazitäten der Infrastrukturen.

Für die Förderung des Breitbandausbaus ist eine Verbesserung der Transparenz notwendig. Jedoch sind dabei neben öffentlichen Sicherheitsinteressen ebenso Betriebs- und Geschäftsgeheim-

nisse der betroffenen Telekommunikationsunternehmen zu beachten. Um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinreichend zu schützen, sollten bezüglich der Informationen über Infrastrukturen und Zugangspunkten ergänzende Regelungen zur Datenerhebung und -verwendung getroffen werden.

Wiesbaden, 8. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**